



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Keine Zwänge zur Konzessionsabgabe auf Trinkwasser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich rechtssichere Festlegungen zu treffen, damit

- Kommunen, die Trinkwasser auf der Basis privatrechtlich kalkulierter Preise beziehen, wie bisher ohne Zwang über die Erhebung einer Konzessionsabgabe entscheiden können und
- es Zweckverbänden gem. Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit, denen die Kommunen die Aufgabe der Trinkwasserversorgung übertragen haben, wie bisher möglich ist, Gebühren gem. Kommunalabgabengesetz ohne Gewinnerzielungsabsicht kalkulieren zu können.

Die Landesregierung informiert den Landtag spätestens im Oktober 2012 über die Umsetzung dieses Beschlusses.

Begründung

Das Innenministerium hat das Landesverwaltungsamt aufgefordert, auch bei den Gemeinden auf eine Erhebung von Konzessionsabgaben für die Trinkwasserversorgung zu drängen, die diese kommunale Aufgabe auf Zweckverbände nach GKG übertragen haben. Das bedeutet einen Paradigmenwechsel zu der bisherigen Praxis. Es herrscht große Rechtsunsicherheit unter den betroffenen Kommunen und Zweckverbänden. Unstrittig ist nur, dass es dadurch zu einem deutlichen Gebührenanstieg kommen wird. Nach der Preis- und Gebührenerhöhung durch die Einführung des Wassercent durch das Land sollen nunmehr Bürgerinnen und Bürger über den Umweg der Verteuerung des Grundlebensmittels Trinkwasser zur allgemeinen Sanierung der kommunalen Haushalte herangezogen werden. Zudem wird durch die Vereinbarung einer Konzessionsabgabe die zu zahlende Gebühr auch noch umsatz-

(Ausgegeben am 04.07.2012)

steuerpflichtig. Die dadurch induzierten Sparbemühungen der betroffenen Bürger konterkarieren die Bemühungen der Zweckverbände, trotz demografischen Wandels Trinkwasser so kostengünstig wie möglich anzubieten.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender